

**Öffentliche Beratung**

**V 194/2020**

**Vorlage**

an den Rat  
über den  
Bau- und Umweltausschuss,  
Finanzausschuss  
und den  
Verwaltungsausschuss

**1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt**

Aufgrund der Umstellung der Umsatzsteuer zum 01.01.2021 und auf Wunsch der AG Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung vor, die Parkgebühren für das Parken an Parkscheinautomaten um 19 % zu erhöhen.

Ebenfalls sollte das kostenlose Parken für Elektrofahrzeuge bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Erhöhung der Gebührensätze von bisher 0,50 Euro auf 0,60 Euro je angefangene halbe Stunde
2. Verlängerung der Befreiung von der Gebühr für Elektrofahrzeuge von bisher 31.12.2020 auf 31.12.2022

**Beschlussvorschlag:**

Der als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt wird in der vorgelegten Form beschlossen. Diese 1. Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert  
Bürgermeister

Anlage

